

Hausordnung der Grundschule „Freiherr Spiegel“

In unserer Grundschule verhalten sich alle Schüler, Lehrer und anwesenden Personen rücksichtsvoll und höflich. Jegliche Art von Gewalt wird nicht geduldet.

Öffnung der Grundschule

Das Schulgebäude ist von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen werden.

Unterrichtszeiten

Bis spätestens 7.25 Uhr findet sich jeder Schüler im Unterrichtsraum ein.

07.30 Uhr – 09.05 Uhr

09.35 Uhr – 11.10 Uhr

11.40 Uhr – 13.00 Uhr

Pausenzeiten

Um 9.05 Uhr begeben sich alle Schüler zum Spielen und erholen auf den Pausenhof. Bei Regenwetter ist die Überdachung zu nutzen. Von 9.20 Uhr bis 9.35 Uhr wird im Klassenraum in Ruhe das Frühstück eingenommen.

Die zweite Pause erfolgt von 11.10 Uhr bis 11.35 Uhr. Während dieser Zeit kann das Mittagessen eingenommen werden.

Verhaltensrichtlinien für den Schulalltag

Mit den Spielgeräten gehen alle pfleglich um und passen auf, dass niemand verletzt wird. Die Spielgeräte müssen am Pausen- bzw. Betreuungsende zurückgebracht werden.

Im Schulgebäude achten alle auf Ruhe und Sauberkeit und gehen langsam, um Unfälle zu vermeiden.

Die Schule kann durch beide Eingänge, entsprechend der Lage der Klassenräume, betreten und verlassen werden.

Eltern verabschieden ihre Kinder an der Schuleingangstür. Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt nur unter vorheriger Anmeldung.

Die Hoftore bleiben während der Schulzeit verschlossen.

Abholzeiten werden schriftlich beim Lehrer angezeigt.

Die Sportanlagen dürfen nur unter Aufsicht benutzt werden.

Nach Beendigung des Unterrichts verlassen alle Schüler unverzüglich das Schulgelände und begeben sich auf den Heimweg. Hortkinder melden sich im Schulhort.

Einhaltung der Schulpflicht

Jeder Schüler ist entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen – Anhalt zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts sowie zur Teilnahme an den Schulveranstaltungen (Sportfeste, Projekte, Wandertage, ...) verpflichtet.

Regelung bei Schulversäumnissen

Für Versäumnisse vom Unterricht, dazu zählen auch Wandertage und Projekte, kann nur Krankheit oder ein anderer zwingender Grund als Entschuldigung gelten. Erziehungsberechtigte haben unverzüglich das Fehlen durch den Schüler beim Klassenlehrer schriftlich, per schul.cloud oder persönlich anzuzeigen, sonst gilt das Versäumnis als unentschuldigt. Für bekannte Arzttermine ist vorher die Freistellung beim Klassenleiter einzuholen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Schulleitung kann in begründeten Fällen ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest verlangen.

Beurlaubung vom Unterricht

In begründeten Ausnahmefällen können Schüler auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. (Beurlaubung: Klassenlehrer 1 Unterrichtstag, Schulleiter bis 10 Unterrichtstage und Kur, Landesschulamt Magdeburg mehr als 10 Unterrichtstage)

Sportunterricht

Beim Sportunterricht haben Schüler zweckmäßige Sportkleidung zu tragen. Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung. Brillenträgern ist das Tragen einer Sportbrille zu empfehlen. Aus gesundheitlichen Gründen kann eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht erfolgen. Erziehungsberechtigte können ihr Kind für eine Woche entschuldigen; danach muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Eine passive Teilnahme ist verpflichtend.

Haftung und Eigentum

Die Schüler haben das Eigentum der Schule, der Stadt Halberstadt, ihr persönliches Eigentum und das anderer zu achten und pfleglich zu behandeln. Die Haftung der Schule erstreckt sich auf Vorgänge im Unterricht, in den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen. Wer mutwillig einen Sachschaden bewirkt, kommt für diesen Schaden auf. Für mitgebrachtes Spielzeug aller Art wird keine Haftung übernommen. Das Mitbringen von Messern, Waffen und waffenähnlichem Spielzeug ist strikt untersagt. Dies gilt ebenso für das Mitbringen von Laserspielgeräten jeglicher Art.

Handys und Smartwatches

Für mitgebrachte Handys und Smartwatches wird von der Schule keine Haftung übernommen. Handys und Smartwatches bleiben auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und sind im Ranzen. Wenn ein Schüler diese verbotenerweise nutzt, kann es vom Lehrer/PM eingezogen werden und wird erst am Ende des Schultages wieder ausgehändigt. Eine Überführung der Smartwatch in einen „Ruhe“- oder „Schulmodus“ genügt nicht.